

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. November 2012

1156. GIS-ZH Strategie 2013–2016 (Geografisches Informationssystem Kanton Zürich)

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 1093/1992 wurde das Geografische Informationssystem der kantonalen Verwaltung (GIS-ZH) ins Leben gerufen. Das GIS-ZH ist das gesamte Geografische Informationssystem des Kantons Zürich, in dem die Direktionen, Ämter, Fachstellen, selbstständige und unselbstständige kantonale Anstalten für den Bereich der Geoinformation zusammengeschlossen sind und mit raumbezogenen Daten arbeiten. Das GIS-Zentrum ist das unterstützende und ausführende Organ des GIS-ZH. Es übernimmt gemäss § 19 der Kantonalen Geoinformationsverordnung vom 27. Juni 2012 (KGeoIV; LS 704.11) u. a. die Koordination, die Datenharmonisierung und das Datenmanagement und stellt die Grundlagendaten und die Server- und Plotinfrastruktur dem GIS-ZH zur Verfügung. Es ist insbesondere für den GIS-Browser (www.gis.zh.ch) verantwortlich und stellt damit über 100 thematische, auf Geodaten beruhende Karten zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu 80% aller Entscheidungen im politischen, wirtschaftlichen und privaten Umfeld und Leben einen räumlichen Bezug haben. Das GIS-ZH ist deshalb zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel zur wirksamen Unterstützung verschiedenster Aufgaben in der kantonalen Verwaltung geworden.

Die KGeoIV wurde am 27. Juni 2012 erlassen und trat am 1. November 2012 zusammen mit dem Kantonalen Geoinformationsgesetz vom 24. Oktober 2011 (KGeoIG; LS704.1) und weiteren Verordnungen in Kraft. Nach § 20 Abs. 2 lit. b KGeoIV ist der GIS-Ausschuss zum Erlass einer Strategie des Kantons im Bereich der Geoinformation zuständig. Der GIS-Ausschuss hat die GIS-ZH Strategie 2013–2016 am 25. September 2012 verabschiedet. Diese Strategie ist gemäss § 20 Abs. 3 KGeoIV dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

2. GIS-ZH Strategie 2013–2016

2.1 Allgemeines

Die GIS-ZH Strategie 2013–2016 wurde unter der Leitung des Fachstellenleiters GIS-Zentrum durch ein ämterübergreifendes Projektteam erarbeitet. Im Projektteam waren das Amt für Raumentwicklung,

das Tiefbauamt, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, das Amt für Landschaft und Natur sowie das Amt für Verkehr vertreten. Durch die breite Abstützung kann gewährleistet werden, dass die Bedürfnisse der wichtigsten Partner abgedeckt sind.

2.2 Vision

Der GIS-Ausschuss hat in einem ersten Schritt seine Vision mit folgenden vier Kernsätzen erarbeitet:

- A. Geodaten stehen über das Gebiet des Kantons Zürich aktuell, benutzerfreundlich, in der erforderlichen Qualität und in der Regel gebührenfrei zur Verfügung.
- B. Das GIS-ZH ist für die Bevölkerung und die Verwaltung der kompetente und verlässliche Partner für die Nutzung von räumlichen Informationen im Kanton Zürich.
- C. Das GIS-ZH hat eine massgebende Rolle in der Koordination und Harmonisierung der Geodaten und Geodienste sowie im Aufbau der öffentlichen Geodateninfrastrukturen.
- D. Das GIS-ZH nutzt fachübergreifende Synergien und setzt für die Bereitstellung, die Prozesse, den Zugang und die Nutzung der Informationen zukunftsorientierte Technologien ein.

Ausgehend von der Vision, wurden die Ziele und Massnahmen erarbeitet. Die strategischen Ziele sind im Dokument «GIS-ZH Strategie 2013–2016», die Massnahmen im Dokument «GIS-ZH Strategie 2013–2016 Massnahmen – Umsetzungsplan» detailliert aufgeführt.

2.3 Die GIS-Strategie 2013–2016 mit den wichtigsten Zielen und Massnahmen

Insgesamt wurden 17 strategische Ziele bestimmt, die durch 65 konkrete Massnahmen erreicht werden sollen. Für jede Massnahme werden die Zuständigkeiten, die Wichtigkeit und die Dringlichkeit festgelegt.

Die wichtigsten Ziele und Massnahmen sind nachfolgend zusammengefasst aufgeführt:

a. Breite Datennutzung

Die Geodaten und der Inhalt des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sollen der öffentlichen Verwaltung, der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Wissenschaft aktuell, rasch und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Massnahmen:

- Für die Bereitstellung der Daten betreibt das GIS-Zentrum für das GIS- ZH zentral eine moderne, leistungsfähige und einfach zu bedienende GIS-Infrastruktur. Im Geodatenportal-ZH werden die bestehenden Webapplikationen, die Vertriebsapplikationen sowie der ÖREB-Kataster zu einem zentralen Portal vereint.
- Die Georeferenzdaten (Daten der amtlichen Vermessung, Gebäudeadressen, Übersichtsplan, Landeskarten, Orthofotos, Geländemodelle) werden flächendeckend über den ganzen Kanton Zürich und in der nötigen Qualität zur Verfügung gestellt.
- Die übrigen Geodaten sollen für die verschiedensten Aufgaben analysiert, kombiniert und als Informations- und Entscheidungsgrundlage möglichst frei und kostengünstig bereitgestellt werden (vgl. §§ 13 und 14 KGeoIG).

b. Datenerfassung und -pflege

Die Erfassung, Nachführung, Pflege, Verwaltung und Abgabe der Geodaten und der dazugehörigen Geometadaten sollen nachhaltig, wirksam, mit geeigneten Technologien und einer zukunftsgerichteten GIS-Infrastruktur erfolgen.

Massnahmen:

- Geodaten des GIS-ZH werden auf der Grundlage der Daten der amtlichen Vermessung erstellt.
- Für die nachhaltige Nachführung und Aufbereitung von Geodaten, insbesondere für die Bereitstellung von ÖREB-Daten, sind die vorhandenen standardisierten und dokumentierten Prozesse, Richtlinien sowie geeigneten Tools zu verwenden.

c. Datenharmonisierung

Die Geodaten, insbesondere die Georeferenzdaten, sollen mit gemeinsamen Daten- und Darstellungsmodellen harmonisiert werden.

Massnahmen:

- Die zuständigen Fachstellen sorgen als Datenherren mit Unterstützung des GIS-Zentrums, dass die Daten nach anerkannten Normen modelliert und dargestellt werden. Ebenso werden für jeden Geodatensatz Metadaten bereitgestellt.

d. Datenaustausch

Das GIS-ZH arbeitet mit den zuständigen Stellen von Bund, Nebenkantonen und Gemeinden eng zusammen und gewährleistet einen rationalen Datenaustausch.

Massnahmen:

- Das GIS-Zentrum stellt Geodienste gemäss § 15 KGeoIV für die Vernetzung des GIS-ZH mit der Geodateninfrastruktur des Bundes, der Kantone und den Gemeinden zur Verfügung.

e. Aufbau ÖREB-Kataster

In Zusammenarbeit mit den Ämtern, Fachstellen und Gemeinden wird die ÖREB-Kataster-Organisation aufgebaut.

Massnahmen:

- Das Pilotprojekt ÖREB-Kataster 1. Etappe mit Einführung des Katasters in 15 Gemeinden auf den 1. Januar 2014 wird in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Pilotkantonen und Pilotgemeinden durchgeführt. Zwischen 2016 und 2020 wird der ÖREB-Kataster für den ganzen Kanton Zürich eingeführt.
- Für den ÖREB-Kataster erfolgt die Datenhaltung zentral in der Baudirektion beim Amt für Raumentwicklung. Das zentrale Datenmanagementtool soll die Datenhaltung, Bewirtschaftung, Verwaltung, Nachführung und Abgabe der ÖREB-Themen regeln.

f. Organisation

Dem GIS-ZH stehen zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung. Der GIS-Ausschuss erlässt die für die Umsetzung der GIS-Strategie erforderlichen Richtlinien und Weisungen. Das GIS-Zentrum koordiniert die Beschaffung, Verwaltung und Nachführung von Geodaten und prüft die GIS-Projekte und GIS-Beschaffungen der Amtsstellen, betreibt den GIS-Browser und die weiteren Geodienste nach § 15 KGeoIV (vgl. § 19 Abs. 1 KGeoIV).

Massnahmen:

- Für den Betrieb der GIS-Infrastruktur werden die allgemein üblichen Regeln der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) beachtet.
- Das GIS-Zentrum stellt zentrale, kundengerechte Ploteinrichtungen für das GIS-ZH zur Verfügung.
- Das GIS-Zentrum koordiniert den Einsatz von Fachapplikationen gemäss § 19 Abs. 1 KGeoIV.
- Damit Synergien genutzt und Kosten gespart werden, koordiniert das GIS-Zentrum die Beschaffung und Entwicklung von Hardware, Software, Geodaten und Applikationen.
- Es wird eine effiziente Organisation mit den Fachämtern, Gemeinden und GIS-Betreibern aufgebaut. Gemäss § 21 Abs. 2 KGeoIV wählt die Baudirektion dazu eine Fachkommission mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der Gemeinden sowie externen Fachleuten.

Zuständig für die Massnahmen und deren Umsetzung sind die Mitglieder des GIS-ZH, d. h. die Fachstellen und die Datenherren, der GIS-Ausschuss, das GIS-Zentrum und der GIS-Arbeitsausschuss. Für die Definition der Wichtigkeit werden im Massnahmenumsetzungsplan drei Stufen angegeben: Stufe «1» bedeutet, die Massnahme hat eine hohe, Stufe «2» eine mittlere und Stufe «3» eine geringe/tiefe Priorität. Die bestehende Gewichtung muss jedoch laufend auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Bei der Dringlichkeit werden ebenfalls drei Einstufungen angegeben: Bei Einstufung «hoch» besteht für die Umsetzung der Massnahme ein unmittelbarer Handlungsbedarf, bei Einstufung «mittel» soll die Massnahme innerhalb der nächsten vier Jahre und bei Einstufung «tief» zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen und umgesetzt werden.

2.4 Finanzierungskonzept

Gemäss § 19 Abs. 2 KGeoIV besorgt das GIS-Zentrum seine Aufgaben gegen Kostenverrechnung und legt der Regierungsrat für die Leistungen des GIS-Zentrums den Kostendeckungsgrad in einem Beschluss fest. Mit Beschluss Nr. 1525/2009 hat der Regierungsrat das Konzept neue Finanzierung GIS-ZH vom 6. Oktober 2008 genehmigt und den internen Verrechnungsgrad des GIS-Zentrums auf rund 75% festgelegt. Die Leistungen für die Koordination GIS-ZH und für den Betrieb des GIS-Browsers werden dabei nicht weiterverrechnet, da diese Leistungen mit vertretbarem Aufwand nicht klar einer Kostenstelle zugeordnet werden können. Dieses Finanzierungskonzept, das seit dem 1. Januar 2010 angewendet wird, hat sich bewährt und soll auch künftig gelten.

Mit Beschluss Nr. 687/2012 verabschiedete der Regierungsrat das Verordnungsrecht zum kantonalen Geoinformationsgesetz. Die erforderlichen Massnahmen zum Vollzug der Geoinformationsgesetzgebung sind in der vorliegenden GIS-Strategie berücksichtigt. Die Kosten, die aufgrund der neuen Erlasse von Bund und Kanton im Bereich der Geoinformation zulasten des Kantons und der Gemeinden entstehen, sind in der Weisung zum Kantonalen Geoinformationsgesetz (Vorlage 4703) ausführlich dargestellt und begründet. Die Überprüfung der Kosten hat ergeben, dass die aufgeführten Beträge nach wie vor den zu erwartenden Aufwendungen entsprechen.

Die Kostenbeträge zum Vollzug der Geoinformationsgesetzgebung und für das Finanzierungskonzept GIS-ZH sind im KEF 2013–2016 eingestellt.

3. Vernehmlassungsverfahren

Im dritten Quartal 2012 führte die Baudirektion bei den Direktionen, bei der Rechtspflege und bei der Gebäudeversicherung eine Vernehmlassung durch. Diese hat ergeben, dass die GIS-ZH Strategie 2013–2016 eine sehr grosse Zustimmung geniesst. Die eingebrachten Anträge wurden berücksichtigt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die GIS-ZH-Strategie 2013–2016 vom 25. September 2012 wird genehmigt. Sie tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi